



Verein für Kinderhauserziehung e.V.
GGG Bergstraße mbH | GGS Jugendhaus Malchen mbH

Konzeption

(Modulbeschreibung)

für das

Clearing

(Stand: Oktober 2019)

Inhaltsangabe

1	Einleitung	2
2	Zielgruppe	2
3	Ziele.....	2
4	Aufnahmeverfahren.....	3
5	Durchführung und zeitlicher Rahmen.....	3
6	Rahmenbedingungen.....	4

1 Einleitung

In vielen Fällen kann zum Anfrage- bzw. Aufnahmezeitpunkt in eine sozialpädagogische Betreuungsmaßnahme keine ausreichende Einschätzung des familiären Bedarfs, der Ressourcen, einer möglichen Rückführungsperspektive oder einer möglichen Kindeswohlgefährdung getroffen werden. Es besteht Unklarheit hinsichtlich der Problemlagen und der geeigneten Hilfeform bzw. Hilfeausgestaltung.

Um aus derartigen Ausgangslagen heraus zu klaren Einschätzungen und Handlungsansätzen zu kommen, ist eine intensive Exploration der Lebensumstände der jeweiligen Familien erforderlich.

Durch die Einbeziehung aller Familienmitglieder und deren aktive Beteiligung am Clearingprozess wird Einblick in das Familiensystem, die familiären Strukturen und die Ressourcen der Familie, der einzelnen Personen und des weiteren Umfeldes ermöglicht. Unser Clearingverfahren kann zudem als Entscheidungshilfe bei Familien dienen, bei denen bereits mehrfach Hilfen keinen Erfolg zeigten.

Zudem kann das Clearingverfahren für junge Menschen genutzt werden, die trotz erheblichen Hilfebedarfs in den vorhandenen stationären Jugendhilfeeinrichtungen bisher keinen dauerhaften Zugang finden konnten.

Das Clearing ist ein Angebot in Anlehnung an die Sozialpädagogische Familiendiagnose nach Uhlendorff und Cinkl. Dabei handelt es sich um eine Leistung gemäß §16 SGBVIII.

2 Zielgruppe

- Junge Menschen und Eltern, die sich in Lebenslagen und Problemkonstellationen befinden, die äußerst komplex, vielschichtig und schwer einsehbar sind und sich dadurch eine unklare Ausgangslage ergibt
- Junge Menschen und Eltern, die ihre Ressourcen nicht mehr aktivieren können,
- Familienkonstellationen in denen aufgrund unübersichtlicher und unklarer Situationen und Informationslagen keine ausreichende Einschätzung hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung sowie des Hilfebedarfs der Familie oder einzelner Familienmitglieder gewonnen werden kann.
- Junge Menschen, die bisher kein Jugendhilfeangebot dauerhaft annehmen konnten (Maßnahme- bzw. Einrichtungshopping)

Voraussetzung für die Durchführung eines sozialpädagogischen Clearings ist das Einverständnis des jungen Menschen bzw. der Familie und Bereitschaft zur Mitarbeit.

3 Ziele

Ziel ist es, in Abstimmung mit allen Prozessbeteiligten den Hilfebedarf festzustellen, eine Empfehlung zur Ausgestaltung der Hilfe zu entwickeln und damit eine hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erreichen. Hierzu ist es notwendig

- eine klare Einschätzung hinsichtlich der Handlungsmotivation, der Wünsche und Bedürfnisse der Familienmitglieder zu erlangen
- den familiären Hilfebedarf und die Ressourcen zu erheben
- die Sichtweisen der einzelnen Familienmitglieder deutlich zu machen
- den Blick auf das Individuum und das Familiensystem zu lenken
- die Konflikt- bzw. Lebensthemen heraus zu arbeiten
- eine größtmögliche Klarheit über die Lebensumstände des jungen Menschen innerhalb der Familie sowie der relevanten Bezugssysteme zu erhalten
- mit dem jungen Mensch und der Familie eine Perspektive zu entwickeln
- den jungen Mensch und die Familie zur aktiven Mitwirkung an der Hilfeplanung und deren Umsetzung anzuregen

Für schwer erreichbare junge Menschen kann das sozialpädagogische Clearing einen Ansatz bieten. Maßnahme- bzw. Einrichtungshopping zu unterbrechen und die Überleitung in ein geeignetes und akzeptiertes Jugendhilfeangebot zu unterstützen.

4 Aufnahmeverfahren

Die Einleitung eines sozialpädagogischen Clearings erfolgt analog zu den Einleitungen von Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII.

Zur Durchführung eines Clearings bedarf es eines Erstgesprächs zusammen mit der Fachkraft des Jugendamtes, dem jungen Mensch, der Eltern/Sorgeberechtigten und der Clearingfachkraft um die Dauer und den Umfang sowie die Bereitschaft und den Arbeitsauftrag zu besprechen.

Die Betroffenen werden durch unsere Fachkräfte über das Verfahren informiert und es wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

5 Durchführung und zeitlicher Rahmen

Grundlage des Clearings ist die Selbstdeutung der Familienmitglieder. Fremddeutungen werden bewusst nicht hinzugezogen; im Fokus sollen die Aussagen der jeweiligen Familienmitglieder stehen.

Hierzu werden strukturierte Interviews mit den jungen Menschen sowie den Eltern/Sorgeberechtigten o.a. geführt. Es finden jeweils Einzelinterviews mit den ausgewählten InterviewteilnehmerInnen statt, die auf Tonträgern aufgezeichnet werden. Die Gespräche finden im Lebensumfeld der Beteiligten statt.

Anschließend werden diese Interviews durch unsere Fachkräfte anhand strukturierter Aufzeichnungen auf Flipcharts (Ressourcen, aktuelle Belastungen, subjektiver Hilfeplan sowie Konfliktthemen bzw. bei Jugendlichen Lebensthemen) ausgewertet.

In einem Rückmeldegespräch werden mit den einzelnen Familienmitgliedern Handlungsvorschläge zu den einzelnen Konfliktthemen/Lebensthemen erarbeitet. Nach den Rückmeldegesprächen werden die erarbeiteten Handlungsvorschläge der einzelnen Familienmitglieder gemeinsam im Jugendamt vorgestellt. Dies kann im Rahmen eines Beratungs- oder Hilfeplangesprächs stattfinden. Daraus können die Ziele für den weiteren Verlauf der Maßnahme formuliert werden.

Der Clearingbericht wird von der Clearingfachkraft nach einem standardisierten Raster erstellt und dem Jugendamt zugestellt. In diesem Bericht werden die Ergebnisse des Rückmeldegesprächs schriftlich zusammengefasst. Grundlage der Empfehlungen sind die gemeinsam erarbeiteten Handlungsvorschläge der einzelnen Familienmitglieder zu den genannten Konfliktthemen/Lebensthemen. Bestandteil des Berichts ist ein Genogramm der Familie sowie eine Timeline zur Entwicklung des jungen Menschen.

6 Rahmenbedingungen

Das Clearingverfahren kann sowohl als Zusatzleistung im Rahmen einer stationären Unterbringung gemäß §34 SGBVIII oder §42 SGBVIII, als auch ambulant durchgeführt werden. Sollte das Clearing im Rahmen einer Inobhutnahme oder einer regelhaften vollstationären Maßnahme durchgeführt werden und endet die Unterbringung während des Clearingprozesses kann das Clearing ambulant weitergeführt werden.

Das Clearingverfahren dauert in der Regel drei bis sechs Monate. Hierfür werden maximal 25 Fachleistungsstunden pro TeilnehmerIn benötigt. Sollte das Clearing im Rahmen einer Inobhutnahme gemäß §42 SGBVIII durchgeführt werden, sind die Kosten in deren Tagessatz enthalten.

Der Verein für Kinderhauserziehung verfügt über eine ausreichende Anzahl an Clearingfachkräften. Diese wurden in einer Inhousefortbildung von Stephan Cinkl ausgebildet. Herr Cinkl zeichnet sich maßgeblich für die Entwicklung der sozialpädagogischen Familiendiagnose verantwortlich an die unser Clearingangebot stark angelehnt ist.